

Sehr geehrte Religionslehrerinnen!
Sehr geehrte Religionslehrer!

Wir ersuchen Sie, das beigefügte **Planungsformular** für die kommende **Schulbesetzung 2025/26** nach interner Abklärung im ReligionslehrerInnen-Team (sollten Sie am Standort nicht der / die einzige ReligionslehrerIn sein) **und** in Absprache mit der Direktion, die dieses Formular ebenfalls zur Ansicht übermittelt bekommt, auszufüllen und unterschrieben per E-Mail-Anhang an Ihre(n) FachinspektorInnen bis spätestens - **16.03.2025** - zu übermitteln.

NEU:

Bitte senden Sie uns pro Standort ein Formular mit der Unterschrift auch der Schulleitung im vorgesehenen Feld.

Bitte führen Sie im Planungsformular aus derzeitiger Sicht möglichst realistische, mit der Schulleitung akkordierte Stundenzahlen für das kommende Schuljahr an.

Das Formular im Format pdf und word finden Sie auch unter:

<https://www.schulamt.at/formulare/>

Besondere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass bei geplanten (klassenübergreifenden) **Zusammenlegungen** – im Zuge der provisorischen Lehrfächerverteilung bzw. auch nach den ersten fünf Kalendertagen des neuen Schuljahres – entsprechend § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes – das Einvernehmen der Schulleitung mit dem Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung (dem /der zust. FachinspektorIn) herzustellen ist.

Sollten Sie Kenntnis von geplanten Zusammenlegungen erhalten, die zu einer Stundenreduktion führen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem/Ihrer zuständigen FachinspektorIn auf.

Die Entscheidung über Zusammenlegungen kann nicht durch die ReligionslehrerInnen des Standortes getroffen werden.

Im Falle einer beabsichtigten **Versetzung / Dienstzuteilung / Mitverwendung** ist es notwendig, dass Landes- bzw BundesvertragslehrerInnen /pragmatische LehrerInnen zeitgerecht ein Ansuchen im Dienstweg über die Direktion der Stammschule abgeben. Bitte übermitteln Sie eine Kopie Ihres Ansuchens per Mail an Ihre/n zust. Fachinspektor/in (**Gilt nicht für kirchlich bestellte RLn !!**).

Falls Sie ein **befristetes Dienstverhältnis II L oder im PD-B Schema als LandesvertragslehrerIn oder BundesvertragslehrerIn** haben, müssen Sie im Dienstweg über die Direktion Ihrer Stammschule zeitgerecht um Weiterverwendung ansuchen.

Der geplante Einsatz in einem Zweifach - **Einsatz als KombiniererInnen** - ist einvernehmlich zwischen Direktion und Schulamt festzulegen.

Geben Sie uns bitte daher Ihren geplanten Einsatz im Zweifach bzw anderen Tätigkeiten und die dafür vorgesehene Zahl der Stunden/Werteinheiten bekannt.

Vertraglichstellungen – APS Wien und NÖ:

Wenn Sie als kirchlich bestellte/er ReligionslehrerIn eine Anstellung als LandeslehrerIn anstreben, übermitteln Sie uns bitte ein entsprechendes Ansuchen:

<http://www.schulamt.at/formulare/>

Voraussetzungen für eine Zustimmung des Schulamtes im APS-Bereich:

- Lehramtsprüfung(en) für die Schularart(en), für die Sie sich bewerben;
- Beschäftigung im Ausmaß von zumindest einer halben Lehrverpflichtung im kommenden Schuljahr;
- die Beurteilung der Fachinspektorin/des Fachinspektors muss zumindest auf „Arbeitserfolg aufgewiesen“ lauten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen **Ihre Fachinspektorin / Ihr Fachinspektor**, die Leiterin der Rechtsabteilung Frau **Dr. Moser-Zoundjiekpon**, T: 01/51552-3509, M:

b.moser@edw.or.at

und der Leiter der Personalabteilung Herr **Helmuth Gattermann**, T: 01/51552-3508, M:

h.gattermann@edw.or.at

gerne zur Verfügung.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Ihr Schulamtsteam